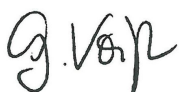


Schulfreistellung und Versicherung während des Zukunftstages

Der Erlass vom 01.03.2006 zur "Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen" in Niedersachsen beinhaltet eine Reihe von Regelungen für die Organisation des Zukunftstages für Mädchen und Jungen:

- Ziel ist, Schülerinnen und Schülern einen Einblick in Berufe zu verschaffen, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Spektrum der Berufswahl zu erweitern.
- Der "Zukunftstag für Mädchen und Jungen" ist ein **verpflichtender** Baustein zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen.
- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 - 10 können an berufsorientierenden Angeboten in Unternehmen und anderen geeigneten Einrichtungen teilnehmen oder Mitglieder ihrer Familie bzw. ihres Bekanntenkreises an deren Arbeitsplatz begleiten.
- Für die Schülerinnen und Schüler besteht ein Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung). Die jeweiligen Beträge können beim Schulträger (Landkreis Harburg) oder beim kommunalen Schadensausgleich Hannover abgefragt werden.
- Die Vor- und Nachbereitung des Zukunftstages findet in der Schule statt.



Oberschulrektorin

Quelle:

Nds. Ministerium f. Soziales, Gesundheit und Gleichstellung